



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Gewächshäuser und Mistbeete

Hartwig, Julius

Berlin, 1876

2. Der Gang oder Weg.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-78668](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-78668)

hältniffe und Zwecke bedingen auch Abweichungen; das Princip ist immer dasselbe.

In eisernen Gewächshäusern benutzt man am besten zu den Constructionstheilen der Stellagen das Eisen und belegt auch die Stufen mit durchbrochenen eisernen Platten, jedoch nicht zum besonderen Vortheile der Pflanzen. Ich empfehle entweder Schieferplatten oder Bretter von Kiefern.

2. Der Gang oder Weg.

Der nöthige Raum zur Bewegung, Bedienung und Pflege der Pflanzen muß so beschaffen sein, daß der Pfleger die nöthige Freiheit erhält, die jenen Anforderungen entsprechenden Vorrichtungen ungehindert vornehmen zu können; man bezeichnet ihn als Gang oder Weg. In den nur zur Kultur dienenden Häusern muß derselbe auf das geringste Maß beschränkt werden, um den Aufstellungsraum für die Gewächse nach Möglichkeit zu vergrößern. In solchen Fällen beträgt die Breite 0·62 bis 0·78 bis höchstens 0·94 Meter.

Bei Häusern mit Pultdächern wird die Fenstertablette und die mittlere oder Treppenstellage gewöhnlich durch einen Gang getrennt, um von hier aus beide überwachen zu können und an die Hinterwand ein 0·47 Meter breiter Weg gelegt, der bei schmalen Häusern oft auch ganz wegfällt. Bei schmalen Häusern mit Satteldach wird in der Mitte ein Gang angelegt, zwischen welchem und den Längswänden gewöhnlich ein erhöhtes Flachbeet liegt. Haben solche Häuser eine größere Breite, so daß die beiden Flachbeete zu breit werden würden, so nimmt den mittleren Raum gewöhnlich eine nach beiden Längsseiten abfallende Treppenstellage oder ein Flachbeet ein; längs den Wänden zieht sich eine entsprechend schmale Fenstertablette hin, welche von dem mittleren Raume durch zwei gleiche breite Gänge getrennt werden, die sich an den beiden Giebeln vereinigen.

Bei solchen Häusern, welche mit dem Nutzen die Annehmlichkeit

verbinden, neben dem Aufstellungsraume für Pflanzen größere Freiheit zur Bewegung und zum Aufenthalte des Besitzers gewähren sollen, erhalten die Gänge eine größere Breite, 1.25 bis 1.56 Meter. Oft werden auch freie Plätze zum Sitzen, zur Aufstellung von Vogelhäusern oder für Springbrunnen u. s. w. verlangt, in solchen Fällen tritt die praktische Verwendung des Raumes für Aufstellung der Pflanzen in den Hintergrund; die zur Bewegung bestimmten Einrichtungen beanspruchen mehr Rücksicht. Dasselbe ist der Fall, wenn die Baulichkeiten zu sogenannten Schauhäusern bestimmt werden, welche dazu dienen, die in den Kulturhäusern angezogenen blühenden- und Blattpflanzen in decorativer und zum Besuche einladender Weise aufzustellen.

An den Gang selbst ist die Anforderung zu stellen, daß er fest, trocken und stets reinlich sei; es ist daher der Bau desselben nicht unwesentlich. Die dazu zu verwendenden Materialien sind Holz und Steine. Den Gang aus Holz, d. h. durch Dielung mit Brettern herzustellen, ist nicht zu empfehlen, da er wegen der unvermeidlichen Feuchtigkeit, welche sogar absichtlich durch Aussprengen von Wasser hervorgerufen wird, sehr vergänglich und stets der Reparatur bedürftig ist. Die Steine sind schon wegen ihrer Dauerhaftigkeit mehr zu empfehlen. Man stellt die Gänge durch Pflasterung mit recht fest gebrannten Mauersteinen her, die am besten in Kollschicht gesetzt werden, oder verwendet dazu Steinfliesen, wie sie jetzt in mannigfaltigen Mustern fabrikmäßig hergestellt werden, und die für Häuser, mit denen einiger Luxus verbunden werden soll, am geeignetsten sind. Auch ist eine Chaussirung der Gänge mit Packlager sehr zu empfehlen, welches eine starke Sanddecke erhält. Solche Wege machen, wenn sie oft mit frischem Sande überzogen und stets reinlich durch Kehren gehalten werden, einen sehr freundlichen Eindruck.

Der Raum unter der Fenstertablette wird in gleicher Weise, wie der Gang behandelt, unter der Treppenstellage bleibt er jedoch gewöhnlich frei, und wird am Gange nur fest abgegrenzt durch eine etwas erhöhte Kante, die mit den Vorderständern abschneidet.